

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Krefeld
Städtebau
Parkstraße 10
47829 Krefeld

Asset Management
Bestandssicherung/Leitungen

Ihr Zeichen	6111
Ihre Nachricht	12.12.2023
Unsere Zeichen	A-BB/4123/Tsc/188.720
Name	Herr Tscherner
Telefon	+49 231 5849-15792
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	martin.tscherner@amprion.net

Seite 1 von 3

Dortmund, 11. Januar 2024

Bebauungsplan Nr. 826 - Fegeteschstraße / Düsseldorfer Straße -

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. 110-/220-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath – Huckingen, Bl. 2364 (Maste 1031 bis 1033)**
- 2. Geplante 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath – Pkt. Angerland, Bl. 4123 (Mast 31 C bis Portal UA Gellep)**
- 3. Schalt- und Umspannanlage (UA) Gellep**

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Tigges

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)
Dr. Hendrik Neumann
Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Lobbyregister-Nr.:
R002477

EU-Transparenzregister-Nr.:
426344123116-68

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gerritz,

über den nördlichen Grenzbereich des o. g. Bauleitplanes verläuft in einem 2 x 25,50 m = 51,00 m breiten Schutzstreifen die im Betreff unter 1. genannte 220-kV-Höchstspannungsfreileitung.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, plant Amprion die Errichtung eines Neubauabschnitts der im Betreff unter 2. genannten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung und verändert durch den ebenfalls geplanten, geänderten Verlauf der v. g. 220-kV-Freileitung die Netzanbindung der UA Gellep.

Den aktuellen und den geplanten Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unseren beigefügten Lageplänen im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der bestehenden Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Höchstspannungsfreileitungen werden mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.
- Der Schutzstreifen der Leitungen ist von Gebäuden und Sporteinrichtungen freizuhalten.
- Der Schutzstreifenbereich kann teilweise als Parkplatz, Stellplatz- oder Lagerfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung kann in Abstimmung mit dem zuständigen Leitungsbezirk ein kostenpflichtiger Anfahrtschutz für die Masten erforderlich werden.
- Im Schutzstreifen der Leitungen dürfen nur neue Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von max. 3 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Höchstspannungsfreileitungen beschädigt werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitungen gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Amprion GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitungen und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Höchstspannungsfreileitungen gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

- Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitungen bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Amprion GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NHN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Amprion GmbH.“

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Abschließend bitten wir noch um die korrekte Übernahme der Leitungsbezeichnung im Text der Begründung, Seite 12, Pkt. 5 in 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath – Pkt. ~~Angermund~~ **Angerland**.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin und Betreiberin, der die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Verteiler:
G-PG-W
G-LP-W
Bl. 2364
Bl. 4123